

Schifffahrtspolizeilicher Hinweis
Nr. 25/2019

über die frei fahrende Fähre bei Mariaposching-Stephansposching

Ab sofort ist auf der Bundeswasserstraße Donau zwischen

Mariaposching und Stephansposching, Donau-km 2297,3

die freifahrende Fähre „POSCHING“ im Einsatz.

Die bereits errichteten Hinweiszeichen E.4 Buchstabe b. „Frei fahrende Fähre“ Anlage 7 der Anlage A zur Donauschifffahrtspolizeiverordnung

- für zu Berg fahrende Fahrzeuge bei Wischlburg, Donau-km 2299,12 rechtes Ufer und
- für zu Tal fahrende Fahrzeuge bei Stephansposching, Donau-km 2296,70 rechtes Ufer

weisen auf die freifahrende Fähre „POSCHING“ hin.

Zu Tal und zu Berg fahrende Fahrzeuge und Verbände haben den Fährstellenbereich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit besonderer Vorsicht und Rücksicht auf die frei verkehrende Fähre zu befahren. Sog und Wellenschlag ist zu vermeiden.

Im Auftrag
Petzenhauser